

*Ordensspezifische Leitlinien und Anregungen
zur sinngemäßen Übernahme
der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung
Vereinigung Deutscher Ordensobern*)*

1 P r ä a m b e l u n d V o r b e m e r k u n g e n

1.1 Die Mitgliederversammlung der VDO hat im Jahre 1978 den Beschluß gefaßt, die Rahmenordnung (RO) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für die Priesterbildung mit den darin enthaltenen Phasen und Stufen grundsätzlich zu übernehmen.¹⁾ Für die einzelnen Mitglieder der VDO behält dieser Entscheid den Charakter einer gemeinsamen Empfehlung.

1.2 Die fortan als „Ordensspezifische Leitlinien und Anregungen“ bezeichneten Vorschläge beabsichtigen einzig und allein, den Ordensgemeinschaften für die Aus- und Weiterbildung ihrer Priester in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) eine Hilfe zu bieten. Von der Gesamtkirche haben

*) Die „Ordensspezifischen Leitlinien“ wurden am 24. 6. 1979 von der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern in Würzburg einstimmig verabschiedet.

- 1) Der Beschluß zu einer sinngemäßen Übernahme der RO durch die Priesterorden stützt sich vor allem auf nachstehende Gründe:
- a) Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Folgen. Mit der sinngemäßen Übernahme ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung der Ordenspriester unschwer zu erreichen. Eine solche Anerkennung der Gleichwertigkeit verlangt auch:
 - b) Die Durchlässigkeit der Studiengänge, die einen eventuellen Übergang bzw. Wechsel im Verlauf der Studien erleichtert. Dabei ist an beide Möglichkeiten zu denken, den Übergang von einem Orden ins Bistum und den Übertritt aus der Diözese in einen Orden.
 - c) Die gesamtkirchliche und die ortskirchliche Verantwortung. Die Orden dürfen in der Ausbildung ihrer Priester weder aus gesamtkirchlicher noch aus ortskirchlicher Verantwortung die Anforderungen unterbieten, die an die Bistumspriester gestellt werden.
 - d) Im Rahmen ihres Charismas und unbeschadet der besonderen Zuordnung zur Gesamtkirche müssen die Ordenspriester auch für die Aufgaben der Ortskirche zur Verfügung stehen; und auf deren besondere Erfordernisse ist die RO der DBK abgestimmt.
 - e) Ein den Zielvorstellungen der RO angepaßtes, entsprechend breit angelegtes Ausbildungsprogramm erweitert überdies den Radius der Verfügbarkeit, und zwar auch für den eigenen Orden.

auch die Orden den Auftrag erhalten, eine je eigene Ausbildungsordnung für ihre Priester zu erstellen. Die sachgerechte Erfüllung dieser Aufgabe soll durch die „Leitlinien und Anregungen“ erleichtert werden, und zwar unter Berücksichtigung der in der BRD gegebenen Bedingungen.

1.3. Den „Leitlinien“ im engeren Sinn, die selbstverständlich auch schon Handlungsansprüche mit zum Ausdruck bringen, sind zur verdeutlichenden Konkretisierung und im Sinne einer möglichst realistischen Hilfe für alle Mitglieder der VDO entsprechende Anregungen beigefügt. Diese sind zu einem guten Teil auch durch eine angemessene Berücksichtigung der Vielfalt der Situationen in den einzelnen Verbänden gefordert.

2.1 Der Zielsetzung gemäß, die RO der DBK für die Priesterbildung in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland sinnentsprechend auf die Bildung der Priester in den Ordensgemeinschaften der BRD zu übertragen, werden zur Verdeutlichung des ordensspezifischen Anteils am Bildungsprozeß vier zentrale Aussagen als Leitlinien vorgelegt. Sie sind für das spirituelle Selbstverständnis aller männlichen Ordensgemeinschaften charakteristisch. In Verbindung mit einzelnen Leitlinien werden einige zusätzliche Folgerungen ausdrücklich benannt.

2.2 *Die Priorität der Ordensberufung bei der Einführung zum Priestertum*

Die Berufung zum Ordenspriester wurzelt in der Bereitschaft zu einem Leben nach dem Evangelium in der vom jeweiligen Ordensstifter charismatisch gedeuteten Form. Die Lebensentscheidung in diesem Sinn ist in erster Linie bedeutsam und für das Ordensleben grundlegend; sie geht der Entscheidung, mit welchem Dienst ein Ordensmitglied näherhin betraut wird, zeitlich und grundsätzlich voraus.

Zwei aufgrund der Priorität der Ordensberufung wichtige Folgerungen seien eigens genannt:

2.2.1 Die Berufsentscheidung soll bereits vor dem Beginn des Theologiestudiums, das mit dem Ziel, die Priesterweihe zu empfangen, unternommen wird, wenigstens vorläufig abgeklärt sein. Deshalb gehen das Postulat, das Noviziat und die erste zeitliche Bindung der ersten Bildungsphase im Sinne der RO voraus bzw. sie bilden einen integralen Bestandteil dieser Phase.

2.2.2 Das unauflösliche Ineinander von menschlicher Reifung und geistlichem Leben ist beim künftigen Ordenspriester nachdrücklich von der Profeßentscheidung geprägt, und zwar von Anfang an. Deshalb hat die Führung und Prüfung eines jungen Menschen diesen spannungsvollen Aspekt als Teil seiner Berufung zum Dienst als Ordenspriester besonders in den Blick zu nehmen. Weil es um das Fundament geht, haben Magister und Studienpräfekten eine besonders große Verantwortung.

2.3 *Die vita communis als integraler Bestandteil der Existenz eines Ordenspriesters*

Da die vita communis als eine auf Dauer übernommene Lebensform das unverzichtbare Element jeder Ordensberufung ist, muß sie auch in verschiedener Hinsicht den Verlauf und die Zielsetzung der Priesterbildung in den Orden prägen:

2.3.1 In den Jahren der Ausbildung ist die vita communis die Voraussetzung für das Einüben und die Pflege des Gebetes in Gemeinschaft, und erst die reale vita communis ermöglicht alle Formen eines Gottesdienstes

in der Gemeinschaft und als Gemeinschaft. Ebenso trifft die Umkehrung zu: Gemeinsamer Gottesdienst und regelmäßiges Miteinanderbeten sind die unverzichtbaren Quellen für das Gelingen der *vita communis*.

2.3.2 Das Leben in Gemeinschaft befähigt zu den verschiedenen ordensspezifischen pastoralen Aufgaben. Auch deshalb ist dieses Element einer Ordensberufung von Anfang der Ausbildung an durch eine vertiefende Einübung des gegenseitigen menschlichen und geistlichen Austausches zu fördern.

2.3.3 Aufgrund der *vita communis* als dem Fundament der ordenspriesterlichen Existenz müssen alle Entscheidungen in Bezug auf Aufgaben im Dienste der Ausbildung (z. B. Praktika, Wahl des Studienortes) und das entsprechende zeitliche Arbeitsmaß daran geprüft werden, ob sie dem einzelnen und der ganzen Gemeinschaft ein möglichst umfassendes brüderliches Zusammenleben erleichtern und es sogar fördern.

2.3.4 Aufgrund der *vita communis* als integralem Bestandteil muß der Ordenspriester vor jedem Außendienst und Einsatz sein Mitsein mit den eigenen Mitbrüdern als ein wesentliches Stück seines priesterlichen Dienstes pflegen und immer tiefer einüben. Zugleich wird durch das Stehen in der eigenen Gemeinschaft der priesterliche Dienst angeregt.

2.3.5 Das stete Leben in Gemeinschaft soll auch dazu beitragen, daß gerade solche priesterlichen Dienste eingeübt werden, die nur in Gemeinschaft und als Gemeinschaft geleistet werden können. Diesem Auftrag kommt heute eine besondere Bedeutung zu angesichts der weiterhin gestörten Beziehungen zwischen den Generationen, auch unter den Trägern des pastoralen Dienstes.

2.4 *Die Verpflichtung gegenüber dem ordenseigenen Charisma*

Gemäß der Weisung des Vaticanum II (Ordensdekret, 2) ist jede Ordensgemeinschaft bestrebt, dem Charisma des Stifters in einer auch dem geschichtlichen Wandel Rechnung tragenden Weise gehorsam zu sein. Nur so wird sie das Evangelium Jesu mit der ihr eigenen Ausdrücklichkeit leben.

2.4.1 Deshalb muß das ordenseigene Charisma, etwa in der Gestalt einer bestimmten theologischen Tradition oder einer spezifischen pastoralen Ausrichtung, in den Jahren der Ausbildung bei der Akzentuierung der Studien nachdrücklich gepflegt werden.

2.4.2 Der Gehorsam gegenüber dem Charisma des Stifters hat sich bei der Bestimmung der pastoralen Tätigkeitsfelder zu konkretisieren. Deshalb ist zumindest die Übernahme von neuen Aufgaben selbstkritisch zu prüfen. Dazu sind sowohl die Gemeinschaft als ganze als auch der einzelne verpflichtet.

2.5 *Die Zuordnung zur konkreten Kirche*

Die einmal übernommene Inanspruchnahme durch Gott in der Gestalt der Profess und die damit in einer neuen Zuordnung zur Kirche Jesu vertiefte Zustimmung zur konkreten Kirche schließen von seiten der kirchlichen Gemeinschaft auch sehr berechtigte Erwartungen an jene Glieder ein, die sich ihr mit der Lebensentscheidung existentiell zur Verfügung gestellt haben. Dabei sind die Ordenspriester aufgrund ihrer Weihe dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet und wirken vermöge ihrer Berufung und der ihnen verliehenen Gnade zum Wohl der gesamten Kirche (vgl. Kirchenkonstitution, 28).

Entsprechend dem Grundsatzbeschluß der VDO, die Bildungsphasen und Stufen der RO der DBK auch der Bildung der Ordenspriester zugrunde zu legen, gliedern sich die nachstehenden Anregungen vornehmlich nach diesem Prinzip. Dabei macht es eine möglichst realistische Behandlung der 2. Stufe der 2. Bildungsphase (7.—10. Jahr) erforderlich, wichtige Elemente im einzelnen zu entfalten.

3.1 *Die erste Bildungsphase: Ausbildung*

3.1.1 Im Einklang mit dem Anliegen der ordensspezifischen Leitlinien (vgl. Teil 1) und ihrer möglichst angemessenen Verwirklichung empfiehlt die VDO ihren Mitgliedern, bei der Wahl der Ausbildungsstätten für ihre künftigen Priester den Ordenshochschulen den Vorzug zu geben. Zu den schon als „Leitlinien“ angeführten ordensspezifischen Gründen kommt als ein weiterer Vorzug die unversehrte Kontinuität im Ablauf der Bildungsphasen, insbesondere ein möglichst nahtloser Übergang von der ersten Bildungsphase zur ersten Stufe der zweiten Bildungsphase hinzu. (Vorteil für die Bereitung zum Empfang der Weihen.)

3.1.2 Die Leitlinien geben mit guten Gründen dem Studium an Ordenshochschulen den Vorzug und müssen deshalb gerade dann mit besonderer Aufmerksamkeit berücksichtigt werden, wenn eine Gemeinschaft ihre jungen Mitbrüder an einer Universität oder kirchlichen Hochschule studieren läßt; denn sie sollen immer tiefer in den eigenen Verband einwurzeln. Deshalb ist u. a. auf folgendes besonders zu achten: Hochschätzung des Gemeinschaftslebens; Leben entsprechend der ordenseigenen Spiritualität, vor allem in Gebet und Gottesdienst; Beschäftigung mit der Theologie des Ordenslebens und der geistig-geistlichen Tradition der eigenen Gemeinschaft.

Je weniger die Studenten während des Semesters dazu Gelegenheit haben, desto mehr müssen sie während der vorlesungsfreien Zeit in das Leben ihrer Gemeinschaft hineingenommen und durch ergänzende Bildungsveranstaltungen mit ihrer Tradition und Spiritualität vertraut gemacht werden.

3.1.3 Um das Ziel der ersten Bildungsphase angemessen zu erreichen, dürfen keine die umfassende philosophisch-theologische Ausbildung beeinträchtigenden Spezialisierungen vorgenommen werden. Dies zu betonen, ist im Hinblick auf ein in Aussicht genommenes Zweitstudium besonders wichtig.

3.1.4 Die von der RO für die erste Bildungsphase vorgesehenen Praktika sind so zu gestalten, daß sie auch die ordensspezifischen Ziele und Aufgaben in der Ausbildung angemessen berücksichtigen.

3.1.5 Die von der RO (vgl. Nr. 29) für die erste Bildungsphase vorgesehenen sogenannten „Freisemester“ werden wegen ihrer von den ordensspezifischen Leitlinien abweichenden Zielsetzungen nicht zur Übernahme empfohlen. „Freisemester“ sind gegebenenfalls zu vertreten, wenn die ordensspezifischen Leitlinien respektiert und vor allem die *vita communis* am Studienort gewährleistet ist.

3.2 *Die zweite Bildungsphase: 6. bis 10. Jahr*

Die Gestaltung der 2. Bildungsphase stellt an die höheren Obern besondere Anforderungen. Sie nehmen ihre Verantwortung auch dadurch wahr, daß sie einen Ausbildungsleiter bestellen und mit der Durchführung der verschiedenen Aufgaben betrauen, welche mit der 2. Bildungsphase verknüpft sind. Auf diese Weise wird, vor allem in den apostolisch tätigen Gemeinschaften, auch die Planung und die Verwirklichung der Einsätze in Übereinstimmung mit den Zielen einer Gemeinschaft gefördert.²⁾

3.2.1 *Die erste Stufe: Hinführung zur Priesterweihe (6. Jahr)*

3.2.1.1 Auch für die jungen Ordensleute ist das „Ziel dieser Stufe die unmittelbare Vorbereitung auf Diakonatsweihe und Priesterweihe sowie auf den diakonalen und den priesterlichen Dienst und die entsprechende Lebensform“ (RO 132). Die schon in den Anregungen 3.1.1 und 3.1.2 genannten ordensspezifischen Gesichtspunkte gewinnen auf dieser Stufe noch größere Dringlichkeit und werden für die unmittelbare Hinführung zu den Weihen besonders nachdrücklich empfohlen.

3.2.1.2 Um eine gute spirituelle Vorbereitung auf die Weihen zu gewährleisten, soll deren Empfang auf keinen Fall mit dem Studienabschluß an der Hochschule mehr oder minder unmittelbar zusammengelegt werden. Die Weihen sollen vielmehr erst nach einer angemessenen Frist mit möglichst vorangehender Einübung in den diakonalen und in den priesterlichen Dienst erteilt werden. Aus dem gleichen Grund soll auch der zeitliche Abstand zwischen der Diakonatsweihe und der Priesterweihe nicht zu knapp bemessen werden (6. Jahr).

3.2.1.3 Es wird sehr nachdrücklich empfohlen, den künftigen Ordenspriestern während des 6. Jahres ihrer Ausbildung eine ordensspezifische Einübung in die diakonalen und priesterlichen Grunddienste in der eigenen oder in Verbindung mit einer anderen Gemeinschaft zu ermöglichen. Dafür ist die Teilnahme an der Ausbildung in einem diözesanen Pastoralseminar weniger geeignet. Die Empfehlung einer ordensspezifischen Einübung ist

²⁾ Entsprechend dem Ansatz der RO zerfällt die 2. Bildungsphase in 2 Stufen: In die 1. Stufe fällt die Hinführung zu Diakonats- und Priesterweihe und die erste Einübung in die entsprechenden Dienste (6. Jahr); die 2. Stufe umfaßt die Einführung in Leben und Dienst des Priesters (7.—10. Jahr).

erst recht von Bedeutung, wenn während der ersten Bildungsphase eine Universität oder kirchliche Hochschule besucht wurde.

3.2.2 *Die zweite Stufe: Einführung in Leben und Dienst des Priesters (7.—10. Jahr)*

Die von der RO auch für diese Stufe geltend gemachte Dreidimensionalität der priesterlichen Bildung als Ebenen der Verwirklichung: geistliches Leben und menschliche Reifung, theologische Bildung und pastorale Befähigung ist für eine kontinuierliche Fortführung der Ausbildung des Ordenspriesters ebenso bedeutsam wie für den Bistumpriester. So ist es das eigentliche Ziel der 2. Stufe der 2. Bildungsphase, daß der Ordenspriester die neue Situation nach Ordination und Sendung in die eigene Existenz integriert und zudem in seiner Gemeinschaft verwirklicht. Das Einleben in sie bleibt die ordensspezifische Grundlage jeglicher Einführung in den priesterlichen und pastoralen Dienst.

In der folgenden Darstellung wird auf die bei Ordenspriestern in dieser 2. Stufe der 2. Bildungsphase notwendige Auffächerung Rücksicht genommen. Daher werden nacheinander die sog. Normalausbildung, die Spezialausbildung, das Zweitstudium und das Aufbaustudium in den Blick genommen.³⁾

3.2.2.1 *Die Normalausbildung von Ordenspriestern⁴⁾*

3.2.2.1.1 Während der 2. Stufe der 2. Bildungsphase gilt es in Übereinkunft und in Weiterführung der Zielsetzung ihrer 1. Stufe vor allem, den einzelnen Ordenspriester im Umgang mit den speziell durch den eigenen priesterlichen Dienst erworbenen spirituellen Erfahrungen sowie in der Lebensgestaltung innerhalb seiner Gemeinschaft und ihrer pastoralen Tätigkeiten zu festigen. Dabei muß auch eine angemessene Sicherheit in der Ausübung der pastoralen Grunddienste erlangt werden.

3.2.2.1.2 Für die theologisch-spirituelle Reflexion der begonnenen Praxis bedarf es der Hilfe von geeigneten Mitbrüdern. Auch die Mithilfe eines Supervisors⁵⁾ ist zu befürworten.

3.2.2.1.3 Ebenso bedeutsam ist eine der gesamten Zielsetzung der 2. Stufe gemäße Auswahl der Einsatzfelder, in denen ein für die Berufseinführung besonders geeigneter Mitbruder als Praxisbegleiter zusammen mit den jungen Ordenspriestern wirkt.

³⁾ Zum leichteren Verständnis vergleiche die als Anhang beigefügte Skizze.

⁴⁾ Vgl. Skizze im Anhang, I.

⁵⁾ Dafür sollte in jeder Ordensgemeinschaft oder -provinz ein Mitbruder zur Verfügung stehen und auch regelmäßig „tätig“ werden. (Entsprechende Ausbildung setzt Eignung voraus, ist aber sonst relativ leicht zu erwerben, z. B. Angebot SDB Benediktbeuern.)

3.2.2.1.4 Um das Ziel dieser wichtigen Ausbildungsstufe zu erreichen, bedürfen die jungen Ordenspriester zeitlich festgelegter Freiräume. Nur so können sie regelmäßig die Fragen aufarbeiten, die erst durch den realen Einsatz aufbrechen und sich gleichermaßen auf die Pastoral, die Theologie und die Spiritualität beziehen.

Davon unabhängig sind im Laufe eines Jahres vier Wochen für besondere Ausbildungsveranstaltungen zur weiteren Berufseinführung anzusetzen.⁶⁾

3.2.2.2 *Die Spezialausbildung von Ordenspriestern⁷⁾*

Bei der Ausbildung von Ordenspriestern wird in die 2. Stufe der 2. Bildungsphase häufig der Beginn einer gewissen Spezialisierung in bestimmten pastoralen Aufgabenbereichen fallen. Maßnahmen zur Spezialausbildung erfolgen aber nur in Absprache und unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Zielsetzungen und Erfordernisse der einzelnen Ordensgemeinschaften. So wünschenswert und notwendig gerade für Ordenspriester eine gewisse Spezialisierung ist, die Ausbildungsveranstaltungen, die für die 2. Stufe der 2. Bildungsphase primär vorzusehen sind (Normalausbildung), dürfen durch eine Spezialausbildung weder verdrängt noch ersetzt werden.

3.2.2.3 *Das Zweitstudium von Ordenspriestern⁸⁾*

Die besonderen Bedingungen eines sogenannten Zweitstudiums wirken auf die Gestaltung der 2. Stufe der 2. Bildungsphase besonders nachdrücklich ein. Sie machen einige zusätzliche Anregungen notwendig, damit der Sinn dieses Bildungsabschnittes im Hinblick auf die Berufseinführung des Ordenspriesters auch während des Zweitstudiums erfüllt wird.

3.2.2.3.1 In der Regel beginnt ein Zweitstudium nicht vor dem Abschluß des 6. Ausbildungsjahres, d. h. der 1. Stufe der 2. Bildungsphase.

3.2.2.3.2 Die Auswahl der Studienfächer wird vornehmlich von der Zielsetzung durch die Gemeinschaft bestimmt. Zur Feststellung der entsprechenden Eignung sollen vor allem auch die Erfahrungen des 6. Ausbildungsjahres berücksichtigt werden.

3.2.2.3.3 Als Maßstab für die Dauer eines Zweitstudiums ist die in der Fächerverbindung vorgesehene Regelstudienzeit anzusetzen.

3.2.2.3.4 Der Obere und ein sachkundiger Mitbruder tragen für die Ordenspriester ihrer Gemeinschaft in der Zeit des Zweitstudiums die besondere Verantwortung.

⁶⁾ Die VDO trägt dafür Sorge, daß ein Zeitraum von 4 Wochen für Ausbildungsveranstaltungen auch dann gewährleistet ist, wenn für einzelne der jungen Mitbrüder Gestellungsverträge mit einer Diözese abgeschlossen werden.

⁷⁾ Vgl. Skizze im Anhang, II.

⁸⁾ Vgl. Skizze im Anhang, III.

3.2.2.3.5 Damit auch während des Zweitstudiums das Ineinander von geistlichem Leben, menschlicher Reifung und pastoraler Befähigung im Leben des Ordenspriesters nicht vernachlässigt wird, ist im Einklang mit den ordensspezifischen Schwerpunkten auf folgendes ganz besonders zu achten:

- a) Die Einbindung in die eigene Gemeinschaft, zumindest durch den Aufenthalt und das Mitleben in einer anderen geistlichen Gemeinschaft am Studienort, muß erhalten bleiben.
- b) Das Zweitstudium darf die Verfügbarkeit des Ordensmannes für seinen späteren Einsatz in der Gemeinschaft nicht von vorneherein beeinträchtigen.
- c) So sehr im Falle eines Zweitstudiums auf dessen Anforderungen Rücksicht genommen werden muß, damit der Ordenspriester nicht überfordert wird, darf doch die Zielsetzung der 2. Stufe der 2. Bildungsphase im Hinblick auf die priesterliche Existenz nicht vernachlässigt werden. Angesichts der negativen Erfahrungen gerade im letzten Jahrzehnt sei auf die besonderen Gefahren in dieser Hinsicht ausdrücklich hingewiesen.

Zur praktischen Verwirklichung vergleiche man die Vorschläge im Anhang!

3.2.2.4 *Das Aufbaustudium der Ordenspriester⁹⁾*

Die Grundsätze und Empfehlungen zur Gestaltung des Zweitstudiums für Ordenspriester gelten sinnentsprechend auch für das sog. Aufbaustudium. Zur praktischen Verwirklichung vgl. den Anhang.

3.3 *Die pastorale Abschlußprüfung* (= 2. Dienstprüfung analog zum Pfarrexamen)

Die akademische Ausbildung samt der ihr zugeordneten Berufseinführung endet mit einer 2. Dienstprüfung. Die RO sieht für diesen Abschluß das Pfarrexamen vor.

3.3.1 Auch für die Ordenspriester ergibt sich die Notwendigkeit, die Phase der Berufseinführung mit einer dem Pfarrexamen gleichwertigen pastoralen Abschlußprüfung zu beenden. Hierbei sind die ordensspezifischen Elemente ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit besonders zu berücksichtigen.

Die Einzelheiten für die Durchführung sind den Vorschlägen im Anhang zu entnehmen. Es wird überdies notwendig sein, auf der Grundlage der Zustimmung durch die DBK auch eine staatskirchenrechtlich verbindliche

⁹⁾ Als „Aufbaustudium“ gilt im Sinn der römischen Ordnungen das mindestens zweijährige akademische Studium philosophischer und/oder theologischer Fächer nach dem Grundstudium, das mit dem Lizentiat oder Doktorat abschließt.

Anerkennung der Gleichwertigkeit von ordensspezifischen pastoralen Abschlußprüfungen zu erwirken.¹⁰⁾

3.3.2 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen alle Ordensgemeinschaften vor der Notwendigkeit, ein solches Modell erst noch zu erproben. Mit allem Nachdruck sei aber gesagt, daß ein willkürliches Abweichen von den Anregungen, wie sie in der im Anhang folgenden Skizze und ihren Anmerkungen verdeutlicht sind, eigentlich im Hinblick auf das angestrebte Ziel nicht zu verantworten ist. Denn dieses Modell einer pastoralen Abschlußprüfung zielt darauf, das Anliegen der RO in Nr. 145 sinngemäß unter Wahrung der ordensspezifischen Zielsetzung zu übernehmen. Auf diese Weise wird die wichtigste Voraussetzung erfüllt, damit die DBK eine von der VDO gebilligte und von ihr mitverantwortete, dem Pfarrexamen gleichwertige, aber in sich ordensspezifische pastorale Abschlußprüfung für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland auch formell anerkennt.

¹⁰⁾ Sobald die entsprechenden Modelle im vorgezeichneten Rahmen erstellt sind, wird die VDO die dazu erforderlichen Verhandlungen führen.

Durchführung der 2. Stufe der 2. Bildungsphase (RO) und der pastoralen Abschlußprüfung (nach 10. Jahr)

Die von der RO für die 2. Stufe der 2. Bildungsphase vorgesehene pastorale Zielsetzung kommt in der Regelung der sog. „Normalausbildung“ (I) voll zur Geltung. — Das gleiche Ziel wird durch eine „Spezialausbildung“ (II) für bestimmte pastorale Aufgaben erreicht, die zur Normalausbildung ergänzend hinzutritt. — Außerdem zeigt die Tabelle, wie sich unter den Bedingungen von „Zweitstudium“ (III) und „Aufbaustudium“ (IV), die zeitlich weithin mit der 2. Stufe der 2. Bildungsphase zusammenfallen, die pastoral-spirituelle Zielsetzung dieser Bildungsphase verwirklichen läßt.

	I. Normalausbildung	II. Spezialausbildung ¹	III. Zweitstudium ²	IV. Aufbaustudium ³
Dauer der jährlichen Ausbildungen (7.—10. Jahr)	(2-) 4 Wochen	(2-) 4 Wochen	(2-) 4 Wochen	(2-) 4 Wochen
„Inhalte“	a) Vertiefung pastoraler Grunddienste ⁴ b) spezielle Tätigkeitsfelder ⁵	a) ja ⁶ b) ja ⁶	a) ja b) entfällt	a) ja b) entfällt
Persönliche und spirituelle Reifung	a) Jahresexerzitien b) persönliche Beratung und Supervision	a) ja b) ja	a) ja b) ja	a) ja b) ja
Pastorale Abschlußprüfung ⁷	Tätigkeitsbericht oder Bearbeitung eines pastoralen Themas (20-25 Seiten) begutachtete pastorale Einzelaufgabe (z. B. Predigt, Gottesdienst) Prüfungsgespräch über theologische Themen und ihre pastorale Relevanz	a) ja ⁸ b) ja ⁸ c) ja ⁸	a) ja — aus dem persönlichen Bereich (z. B. Schulseelsorge) b) ja — mindestens Gottesdienst mit Predigt c) ja — evtl. der persönlichen Lage anpassen	a) ja } der persönlichen Lage entsprechend b) ja } c) entfällt ⁹

Anmerkungen zum Modell der 2. Stufe der 2. Bildungsphase:

1. Als „Spezialausbildung“ gelten im Blocksystem oder berufsbegleitend durchgeführte Veranstaltungen, die Kenntnisse und Praxis in einem bestimmten Tätigkeitsfeld vertiefen und ergänzen, z. B. Internatserziehung (Porz), Krankenhausseelsorge (Heidelberg).
2. Ein „Zweitstudium“ meint ein akademisches Studium nicht(philosophisch-)theologischer Art mit Abschlußprüfung, z. B. Staatsexamen in Philologie, Diplom in Humanwissenschaften usw.
3. Als „Aufbaustudium“ gilt im Sinn der römischen Ordnungen das mindestens zweijährige akademische Studium philosophischer und/oder theologischer Fächer nach dem Grundstudium, das mit dem Lizentiat oder Doktorat abschließt.
4. Zu „pastoralen Grunddiensten“ gehören Verkündigung, Gottesdienstgestaltung, Gesprächsseelsorge, geistliche Animation und persönliche und eventuell ordensspezifische Schwerpunkte, z. B. Jugendpastoral bei Salesianern Don Boscos.
5. „Spezielle Tätigkeitsfelder“ folgen der persönlichen Eignung und Neigung, der ordensspezifischen Zielsetzung wie auch der individuellen Beauftragung durch die Ordensgemeinschaft, z. B. Altenseelsorge.
6. Stimmen „Spezialausbildung“ und unter 4. und 5. Gemeintes in einem Jahr (vom 7.—10. Ausbildungsjahr) überein, können andere Ausbildungsveranstaltungen für solche Mitbrüder entfallen.
7. Dafür sollte in jeder Ordensgemeinschaft oder -provinz eine Kommission (für die Erstellung der Prüfungsordnung und zur Abnahme der Prüfungen) gebildet werden, zu der der Provinzial oder Abt, der Ausbildungsleiter und entsprechende Fachleute gehören, z. B. Pastoraltheologen und/oder in der Pastoral besonders erfahrene Mitbrüder. Ein Prüfungsangebot könnte in Zusammenarbeit mit dem IMS oder mit dem Pastoralinstitut der Pallottiner Friedberg provinzspezifisch erstellt werden.
8. Sofern die Spezialausbildung einen qualifizierten Abschluß kennt, soll dieser in der „pastoralen Abschlußprüfung“ berücksichtigt werden.
9. Bei Promotion in der Theologie entfällt jede Prüfung.